

Absender:

**Gruppe CDU / FDP im Stadtbezirksrat
114**

19-10190

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Einhaltung der Regelungen des § 28 NDSNatG

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

25.02.2019

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 114 Volkmarode (zur Beantwortung) 11.03.2019

Status

Ö

Sachverhalt:

Der Moorhüttenteich gem. § 28 NdsNatG ist ein schützenwertes Biotop.
Alle Handlungen, die zu einer Zerstörung oder sonst erheblichen Beeinträchtigung des besonders geschützten Biotops führen können, sind verboten.

Welche Maßnahmen gedenkt die Verwaltung einzuleiten, damit das Betreten einiger Uferzonen weitestgehend untersagt wird und dort Neubewuchs ermöglicht werden kann?

gez.
Dr. Volker Garbe
Gruppenvorsitzender

Anlage/n:

Keine